

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 02-Apr-2014

Bearbeitungsdatum 07-Jun-2016

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung
Produktcode

Osmocote Pro 18-9-10+2MgO+TE; 12-14M
87560225EA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dunger. Nur fur gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. Munchen 089-19 240.

Abschnitt 2: MOGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chronische aquatische Toxizitat

Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

SIGNALWORT

Keine

Gefahrenhinweise

H412 - Schadlich fur Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH204 - Enthalt Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

Schadlich fur Wasserorganismen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gema Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	229-347-8	6484-52-2	25 - 40%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	231-753-5	7720-78-7	0.1 - 1%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119513203-57
Kupfersulfat; CuSO ₄	231-847-6	7758-98-7	0.1 - 1%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119520566-40

				Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	
Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O	232-08-99	7785-87-7	0.1 - 1%	STOT RE 2 (H373) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)	01-2119456624-35

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Bei sachgerechter Behandlung und Verwendung gemäss Herstellerempfehlung ist Staubbildung unwahrscheinlich. Sollte wider Erwarten eine Person längere Zeit eventuellem Staub ausgesetzt sein, soll die Person an die frische Luft geführt werden. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren. Mit viel Wasser ausspülen.
Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Viel Wasser trinken, wenn bei Bewusstsein. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome	Keine bei normaler Verarbeitung
-----------------	---------------------------------

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt:	Keine bei normaler Verarbeitung.
-------------------------------	----------------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Starker Wasserstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall glimmt das Produkt auch ohne Einwirkung von äußerem Sauerstoff. Unter diesen Bedingungen tritt eine Selbstzersetzung des Produktes ein. Die beste Methode zur Löschung des Brandes besteht in der Abkühlung der Zersetzungsfrent mit Wasser. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Phosphoroxide. Ammoniak. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Use water spray to cool fire exposed surfaces.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Von Wohnplätzen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Staubbildung vermeiden. Aufschaukeln oder aufkehren. Verwende das Product völlig. Verpackungsmaterial ist betriebsabfall.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Verpackungsmaterial

LGK 5.1C

Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen; www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Ammoniumnitrat; NH₄NO₃</i>	
TWA	N.A.
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
<i>Eisensulfat; FeSO₄·1H₂O</i>	
Belgien - 8 Std.	1 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Irland	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³
Die Niederlande OEL MAC's	1 mg/m ³
Norwegen	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 1 mg/m ³
<i>Kupfersulfat; CuSO₄</i>	
Österreich	STEL 4 mg/m ³

	STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
TWA	N.A.
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Deutscher mak	TWA: 0.01 mg/m ³ Ceiling / Peak: 0.02 mg/m ³
Die Niederlande OEL MAC's	0.1 mg/kg TWA
Polen	TWA: 0.2 mg/m ³
Russia TWA	0.5 mg/m ³ TWA 1200
Schweiz	STEL: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
<i>Mangansulfat: MnSO₄·1H₂O</i>	
Österreich	STEL 2 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³
TWA	0.2 mg/m ³
Belgien - 8 Std.	0.2 mg/m ³
Dänemark	TWA: 0.2 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.02 mg/m ³ TWA: 0.2 mg/m ³
Deutscher mak	TWA: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.02 mg/m ³ Ceiling / Peak: 1.6 mg/m ³ Ceiling / Peak: 0.16 mg/m ³
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 0.6 mg/m ³
Die Niederlande OEL MAC's	1 mg/m ³
Norwegen	TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 1 ppm STEL: 0.1 mg/m ³
Polen	TWA: 0.2 mg/m ³ TWA: 0.05 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.2 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.2 mg/m ³
Schweden - MAK - 8 Std.	0.2 mg/m ³ LLV (totalt)
Schweiz	TWA: 0.5 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 0.5 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille
 Handschutz: Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.
 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Haut- und Körperschutz: Leichter Schutzanzug
 Hygienemaßnahmen Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest
Farbe: braun, grünlich.
Geruch nicht charakteristisch

Schüttdichte:	900 - 1100 kg/m ³
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	fest, nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Starke Reduktionsmittel. Entzündliche Materialien. Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen****Einatmen**

Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt:

Kann Reizungen verursachen.

Hautkontakt:

Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken:

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Angaben zu den Bestandteilen**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Siehe auch Abschnitt 3.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Siehe auch Abschnitt 3.

Sensibilisierung

Siehe auch Abschnitt 3.

erbgutverändernde Wirkungen:
Karzinogenität

Siehe auch Abschnitt 3.
Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität
Teratogenität

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - einmaliger Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält 8 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃		65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O		925: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 0.56: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	152: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 6.15 - 9.26: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
Kupfersulfat; CuSO ₄		0.1: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	0.024: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Component	LOGPOW
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	-3.1

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1

UN-Nr:

2071

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3

Gefahrklasse: 9

14.4

Verpackungsgruppe: PG III

14.5

Component **IMDG - Marine Pollutants**

Kupfersulfat; CuSO ₄ 7758-98-7 (0.1 - 1%)	IMDG regulated marine pollutant (Listed in the index, listed under Copper sulphate, anhydrous, hydrates and solution)
---	---

Meeresschadstoff Dieses Produkt enthält eine Chemikalie, die nach IMDG/IMO als Meeresschadstoff aufgeführt wird

14.6

EmS: F-H / S-Q

Sondervorschriften 186, 193

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht reguliert

ADR/RID

14.1

UN-Nr: Nicht reguliert

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: Nicht reguliert

14.3

Gefahrklasse: Nicht reguliert

14.4

Verpackungsgruppe: Nicht reguliert

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften Keine

IATA

14.1

UN-Nr: 2071

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3

Gefahrklasse: 9

14.4

Verpackungsgruppe: PG III

14.5

Umweltgefahr Nicht reguliert

14.6

Sondervorschriften A89, A90

(Bad file name)

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

Nationale Vorschriften

Belgien

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	2500 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)	350 tonne (Note 3, applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content due to Ammonium nitrate is >28% by weight containing ≤0.2 % combustible material, >24.5% and <28% by weight containing ≤0.4% combustible material and to aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe

B

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 1331 (Type I)

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

B II

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

LGK 5.1C

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris classification)

Component	German WGK Section
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (25 - 40%)	class 1
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O 7720-78-7 (0.1 - 1%)	class 1
Kupfersulfat; CuSO ₄ 7758-98-7 (0.1 - 1%)	class 2
Mangansulfat; MnSO ₄ +1H ₂ O 7785-87-7 (0.1 - 1%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H315 - Verursacht Hautreizungen

H373 - Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt

Nieren/Leber/Augen/Gehirn/Verdauungssystem/zentrales Nervensystem schädigen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PNEC: Predicted No Effect Concentration
DNEL: Derived No-Effect Level
Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals
CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging
OEL: Occupational Exposure Limit
TWA: Time Weighted Average
ATE: Acute Toxicity Estimate
EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830.
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

02-Apr-2014

Bearbeitungsdatum

07-Jun-2016

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts